



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gesetzesänderung zur Produkthaftung schnell und ohne Hintertüren schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Neuregelung der Kostentragung für Aus- und Einbaukosten im Rahmen der kaufrechtlichen Mängelhaftung schnellstmöglich eingeleitet wird. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, dass die beabsichtigte Regelung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht abdingbar ist, damit sie in der Praxis nicht unterlaufen werden kann.

Begründung:

Die geplante Änderung im Rahmen der kaufrechtlichen Mängelgewährleistung schafft mehr Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen Verbraucher, Handwerker und Lieferant bzw. Hersteller, da die rechtlichen Regelungen angeglichen werden. Durch die Gesetzesänderung wird das bisher gerade für kleine Betriebe bestehende Risiko einer umfangreichen und kostenintensiven Nacherfüllung ohne eigenes Verschulden und ohne die Möglichkeit, für Aus- und Einbau Regress zu nehmen, abgeschafft.

Da es jedoch denkbar ist, dass die Lieferanten bzw. Hersteller die neue Risikoverteilung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen wieder aushebeln, ist im Gesetzgebungsverfahren besonders darauf zu achten, diese Hintertür zu schließen.